

Die Beschäftigungspraxis in Mini- und Midi-Jobs

Bundesdelegiertenversammlung des KDFB
Oktober 2010

Dr. Dorothea Voss-Dahm
Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen

Gliederung

1. Was sind Minijobs?
2. Wer arbeitet im Minijob und wo wird im Minijob gearbeitet?
3. Inklusion oder Exklusion in das Erwerbssystem durch Minijobs?
4. Folgewirkung von Minijobs:
 1. Erosion sozialer Standards im Betrieb und im Beschäftigungssystem
 2. Verfestigung der Ungleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Gesetzliche Regelung im Minijob

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung in der geringfügigen Beschäftigung

- Arbeitnehmer/innen-Einkommen bis 400 Euro sind **steuer- und abgabenfrei**, d.h. brutto=netto
- AN erwerben **keinen eigenständigen Anspruch** in der **GKV, AL- und Pflegeversicherung** und **verminderte Ansprüche in der GRV**.
- Arbeitgeber zahlen **30% Abgaben** auf das **Bruttoentgelt** (RV 15%, KV 13%, 2% pauschale Lohnsteuer)

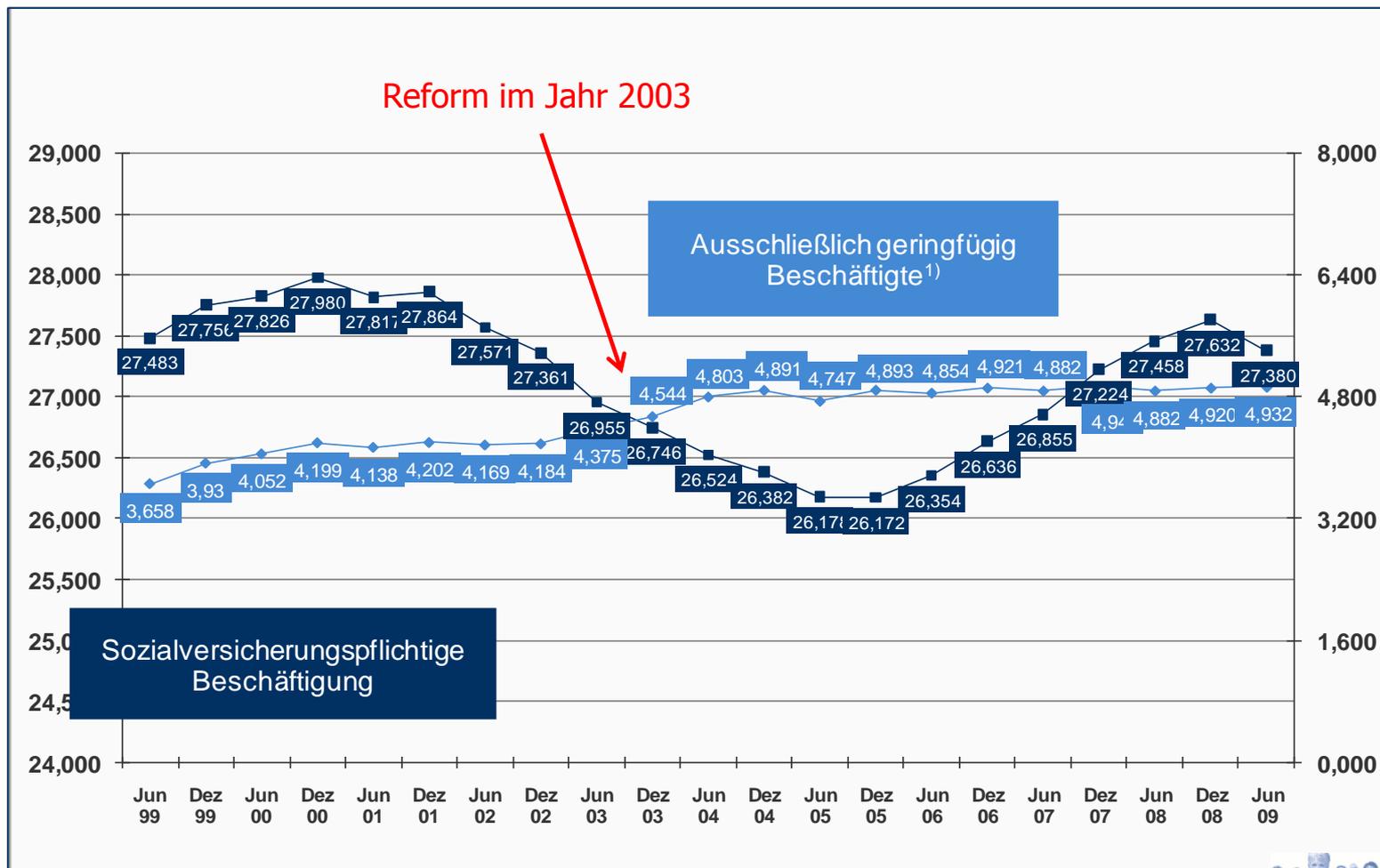
Der *Gleichbehandlungsgrundsatz* von geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Arbeitsrecht

- Arbeitnehmer/innen im Minijob
 - sind entsprechend der **ausgeübten Tätigkeit und Qualifikation zu entlohnen**
 - erhalten **Zuschläge** für die Arbeit zu besonderen Zeiten
 - haben ein Anrecht auf **bezahlten Urlaub**
 - erhalten **tarifliche Sonderzahlungen**
 - sind in die **betriebliche Altersvorsorge** mit einzubeziehen
 - es gilt der **gesetzliche Kündigungsschutz** sowie die
 - **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**

Gesetzliche Regelung für eine Beschäftigung im Midijob

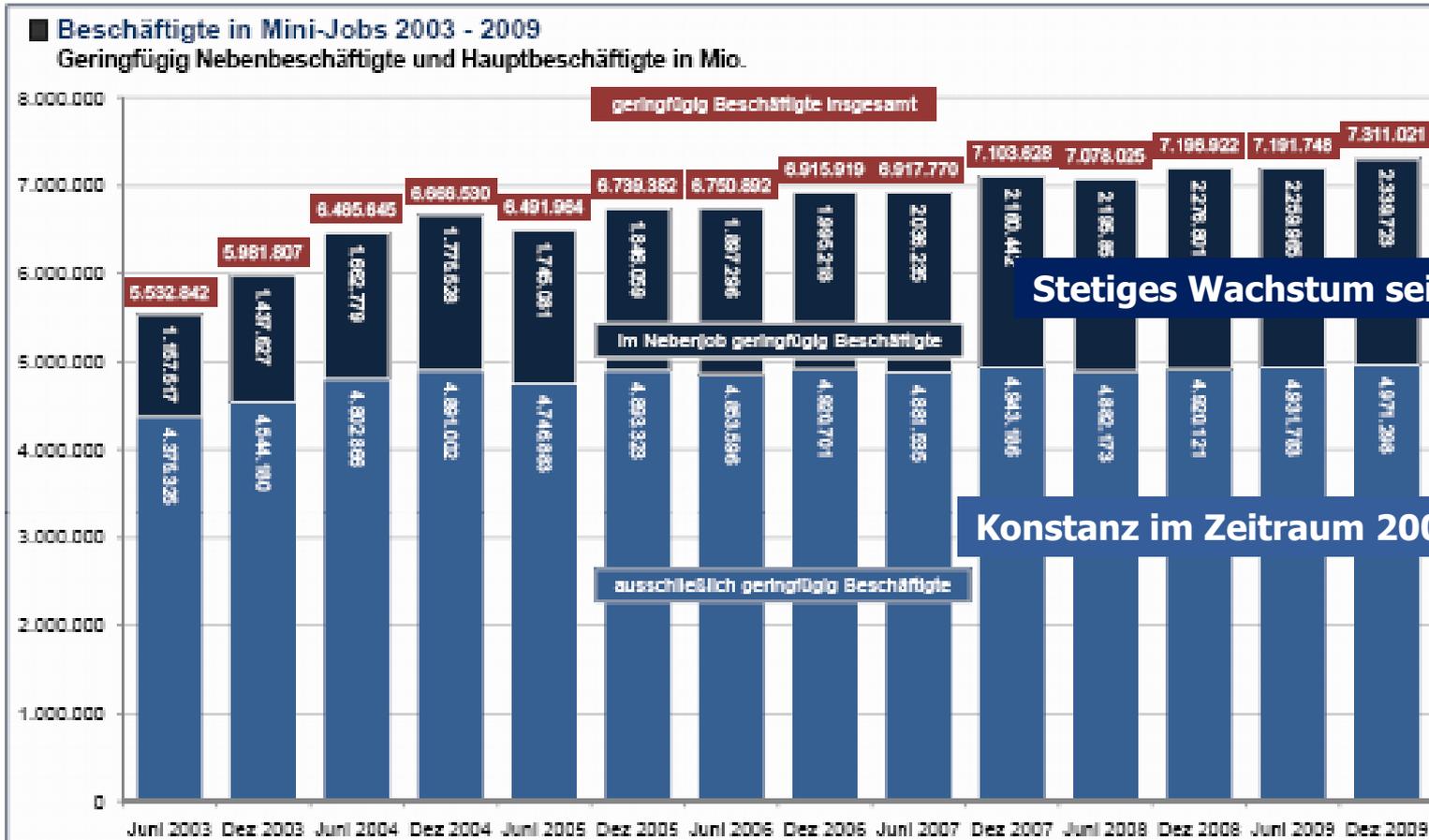
- regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt zwischen 400€ und 800€.
- Beschäftigungen in der Gleitzone sind **versicherungspflichtig**, wobei der AN nur einen **reduzierten Sozialversicherungsbeitrag** zahlt. Dieser beträgt bei 400,01 Euro ca. 11 Prozent des Arbeitsentgelts und steigt auf den vollen Arbeitnehmerbeitrag von ca. 21 Prozent bei 800 € an. Der Arbeitgeber hat den **vollen Beitragsanteil** zu tragen.

Quantitative Entwicklung der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung 1999 bis 2009



Quelle:

Quantitative Entwicklung ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung und im Nebenjob geringfügige Beschäftigung 1999 bis 2009

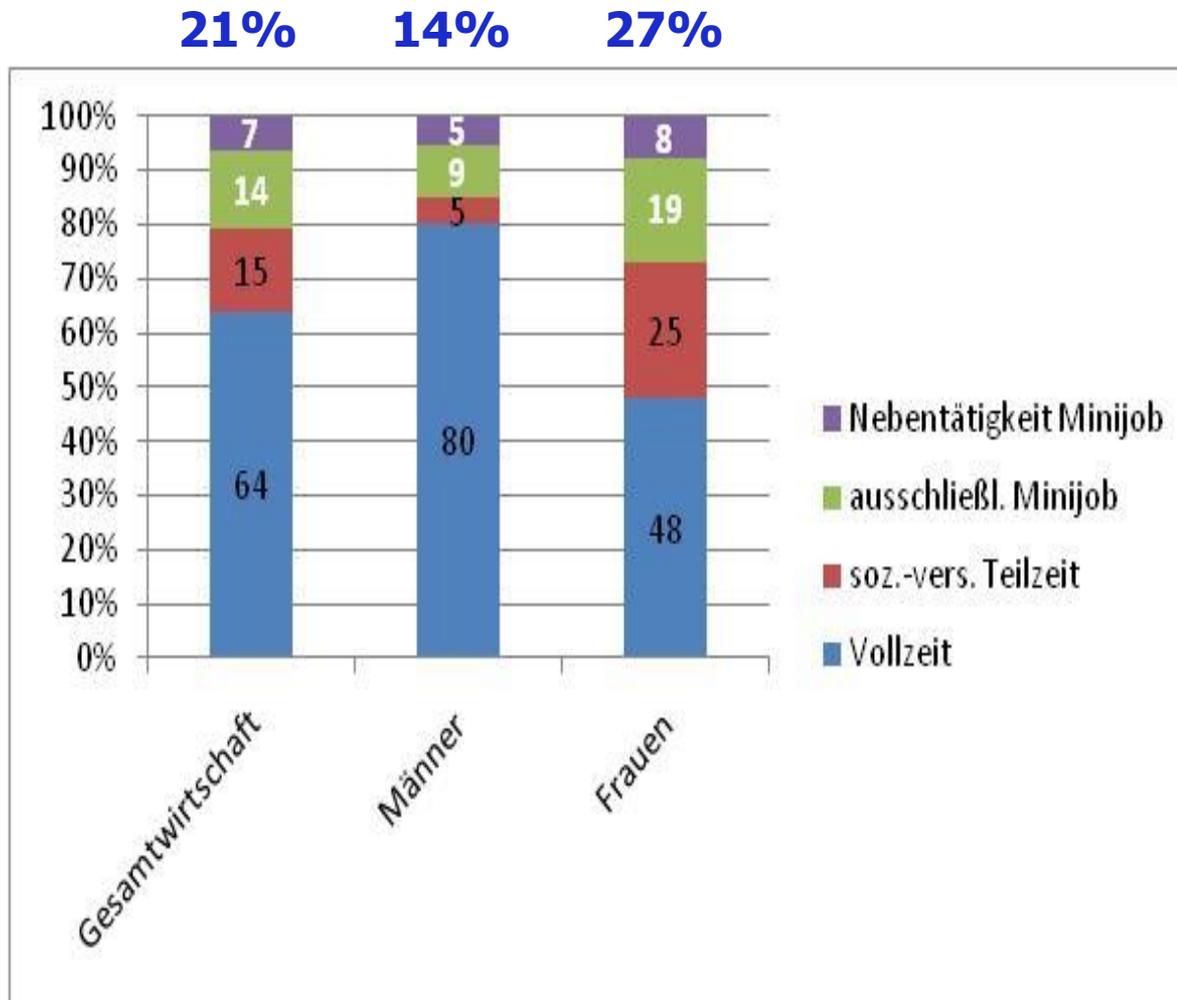


Stetiges Wachstum seit 2003

Konstanz im Zeitraum 2004 bis 2009

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

Frauen und Männer im Minijob



- Ein Fünftel aller abh. Beschäftigten arbeiten in einem Minijob
- Frauen arbeiten mehrheitlich in Teilzeit oder Minijob!
- Frauen arbeiten häufiger im Minijobs als in soz.vers.pflichtiger Teilzeit



Knappschaft Bahn See

Informationen Meldungen Beiträge

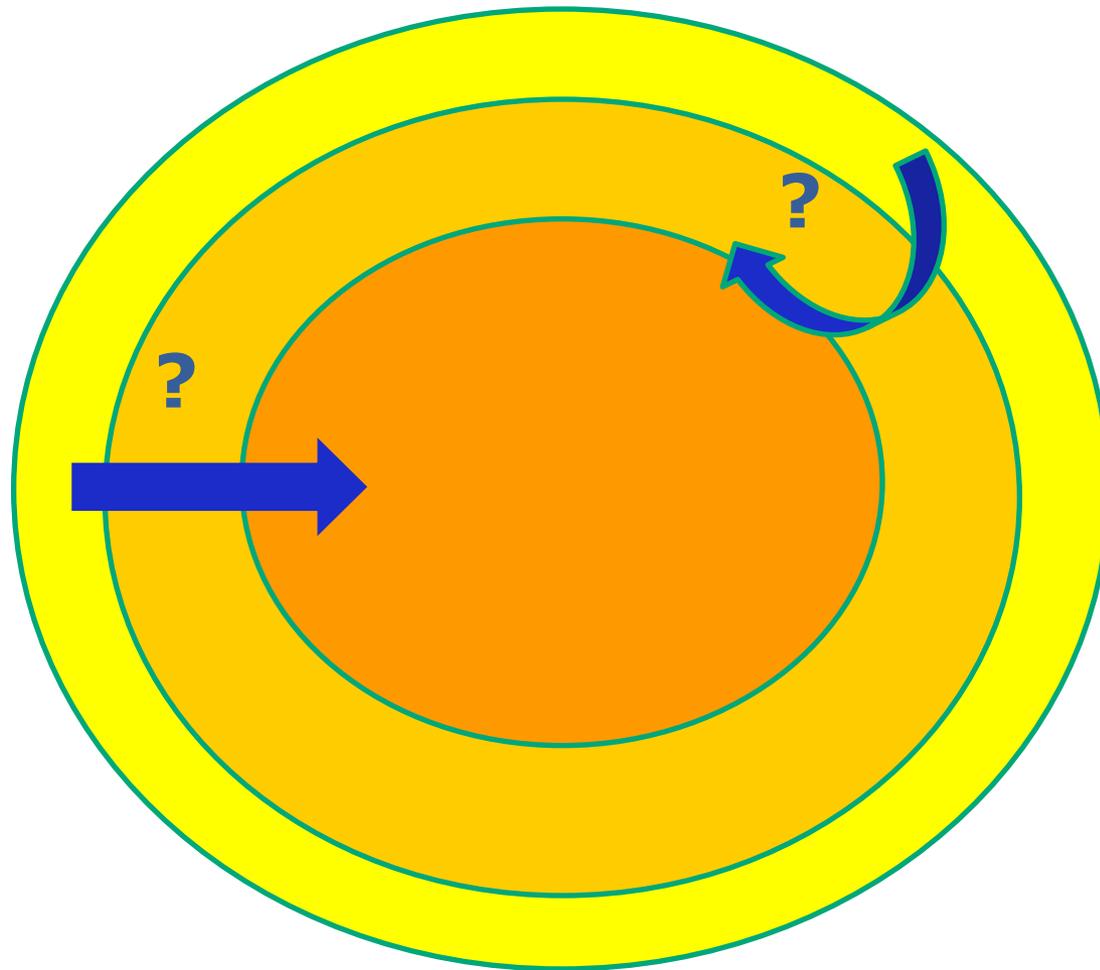
die
minijobzentrale

Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)



- Minijob-Branchen: Handel, Gebäudereinigung, Gastgewerbe.
- Minijobs sind in Westdeutschland verbreiteter als in Ostdeutschland

Exklusion oder Inklusion durch Minijobs? Perspektive oder Sackgasse?



„Normalarbeit“

„Atypische“ Beschäftigung

Keine Erwerbstätigkeit

Historische Entwicklung: Integration in den Arbeitsmarkt durch Teilzeit/Minijobs

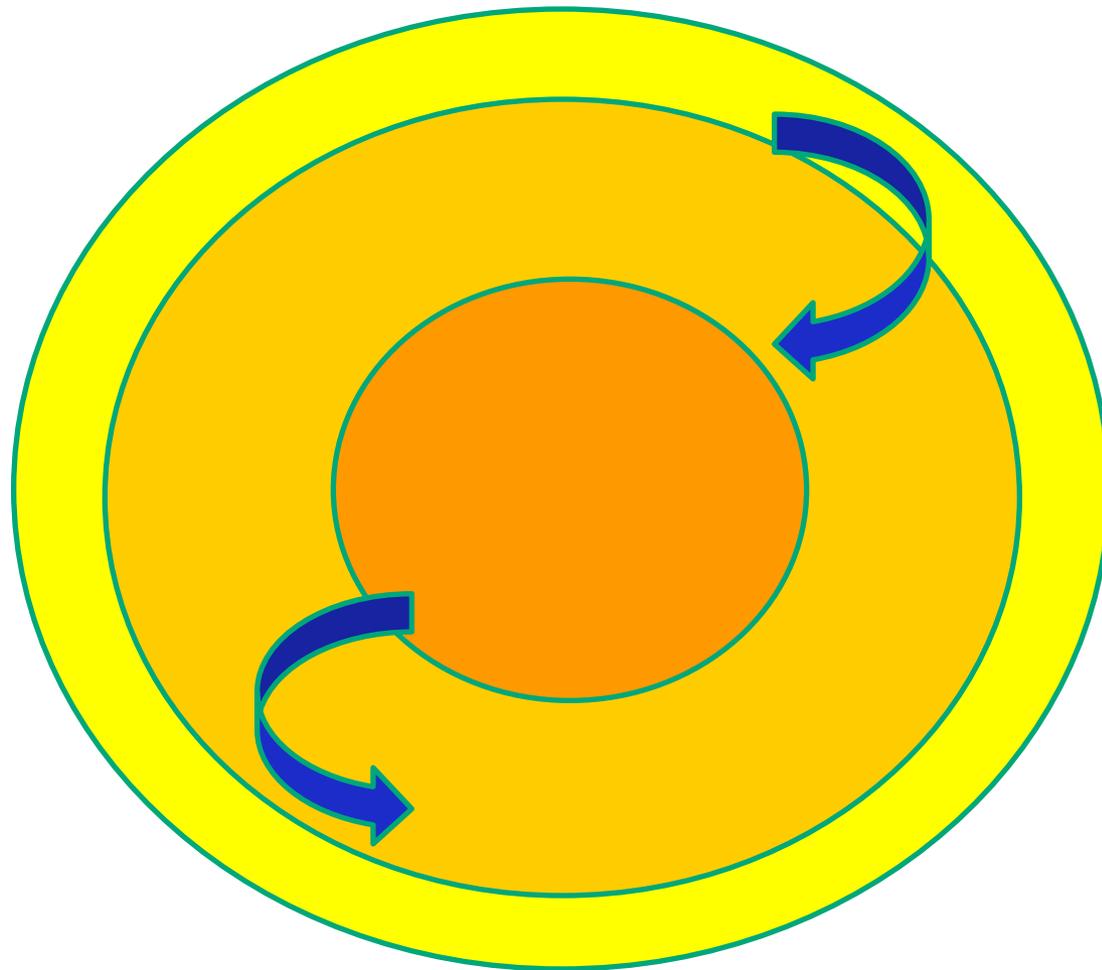
- Vollbeschäftigung in 1970er Jahren
- Niedrige Beschäftigungsquote von Frauen
- Vollzeitland Deutschland
- Angebot von Teilzeitstellen, um mehr qualifizierten Frauen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen (Bsp. Handel)

Integration in den Arbeitsmarkt durch Teilzeit/Minijobs

- Mehr Frauen sind erwerbstätig
- Teilzeitanteil wächst
- Mehr Frauen sind erwerbstätig, aber das Arbeitszeitvolumen aller Frauen steigt nur wenig!

Deutschland	1994	2005	2007	Differenz 1994 - 2007
Beschäftigungsquote (% Bev. 15-64)	55,1	60,6	64,0	+8,9
Teilzeit (% alle weibl. Besch.)	33,2	43,5	45,8	+12,6
Beschäftigungsquote in VZ- Äquivalenten	46,2	45,2	48,2	+2,0

Exklusion oder Inklusion durch Minijobs?



„Normalarbeit“

„Atypische“ Beschäftigung

Keine Erwerbstätigkeit

Soziale Schieflagen im Minijob

Exklusion von normalen Arbeitsstandards im Minijob

- Mehr Minijobs = mehr Frauen (und Männer) arbeiten ohne eigenständige soziale Absicherung
- Mehr Minijobs = mehr Trampolin statt Sprungbrett in vollwertige Beschäftigung
- Mehr Minijobs = mehr Frauen (und Männer) arbeiten zu niedrigen Löhnen

Minijob = Niedriglohn

	Niedriglohnanteil in Kategorie	
	1995	2006
Vollzeit	11,0	14,3
Teilzeit	22,2	23,4
Minijobs	86,0	91,7
Gesamt	15,0	22,2

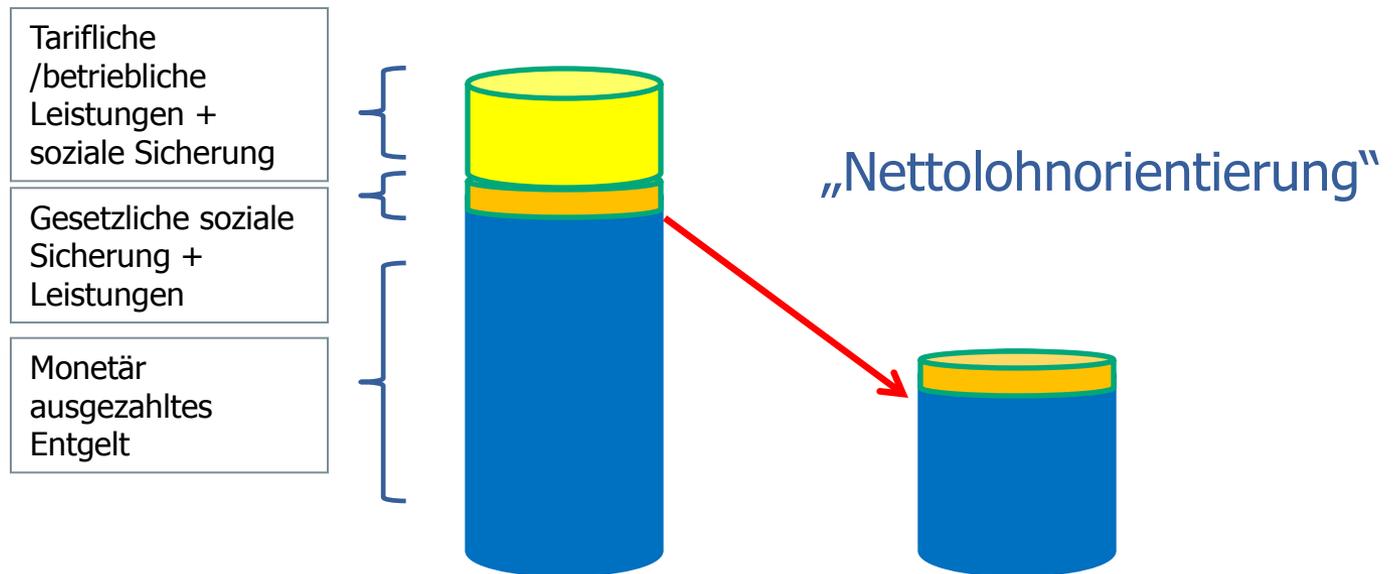
Niedriglohnschwelle 2006: 9,61€ West - 6,81€ Ost
Quelle: SOEP; IAQ-Report 2008-1

→ Neun von 10 Beschäftigte im Minijob arbeiten zu Niedriglöhnen

Lohnbestandteile im Minijob nach gesetzlicher Regelung und in der Praxis

AN-Bruttostundenlohn
im Minijob nach Gesetz

AN-Stundenlohn im
Minijob in der Praxis



→ Minijob wird zur Niedriglohnfalle

Minijobs als Instrument der Kostensenkung in Unternehmen

- Soziale Sicherung wird vom Entgelt abgekoppelt
- „Nettolohnorientierung“ beim Umgang mit Minijobs
- Unterschiede in Unternehmen
 - Reine „Nettolohnorientierung“
 - Lohndifferenzierung innerhalb der geringfügigen Beschäftigung
 - Exklusion von sozialen Leistungen für eine bestimmte Dauer
- Gemeinsamkeit in Unternehmen: Grundsatz der Nichtdiskriminierung bei unterschiedlicher Dauer der Arbeitszeit – Pro rata temporis – wird verletzt
- In Branchen mit hohem Wettbewerbsdruck:
(Personal)Kostensenkung durch Ausweitung von Minijobs

Die Erosion sozialer Normen im Betrieb

- Systematischer Fokus auf Erwerbsgruppen mit abgeleiteten sozialen Ansprüchen (verheiratete Frauen)
- Grenzen für weitere Ausweitung von Minijobs? Kein Mangel an qualifiziertem Personal in Minijobs!
- Disziplinierung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten = Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird zum „Privileg“ bei erhöhten Anforderungen
- Kopplung von Leistung - Lohn - sozialer Sicherung wird im Kern destabilisiert
- Spaltung der Belegschaft entlang der Grenze Minijob – soz.vers. Beschäftigung

Handlungsoptionen im Betrieb

1. *Aufklären:* Rechte im Minijob
2. *Thematisieren:* Gleiches Geld für gleiche Arbeit
3. **Arbeitszeit aufstocken** hat Vorrang vor Neueinstellung von Minijob-Beschäftigten
4. Präventiv **klare Regeln** zum Umgang und Umfang von Minijobs verhandeln (Quotenlösung?)
5. *Thematisieren* : Die geringfügige Beschäftigung birgt Gefahren für alle UND geringfügig Beschäftigte sind KollegInnen: „**Was wir für sie tun, tun wir für uns alle.**“
6. *Thematisieren* : Es gibt **keine Beschäftigten erster und zweiter Klasse.**

Erosion sozialer Normen im Beschäftigungssystem

- Faktische Exklusion von sozialer Sicherung und tariflicher Bezahlung im Minijob reduziert Chancen für vollwertige Beschäftigung.
- „Work-welfare nexus“ gerät unter Druck: HHkontext bzw. der Sozialstaat werden in Anspruch genommen, soziale Absicherung zu übernehmen.
 - Wohlfahrtsstaatliche Leistungen legitimieren und stabilisieren soziale Ungleichheit im Beschäftigungssystem
 - Vertiefung der geschlechtsspezifischen Ungleichheit am Arbeitsmarkt
 - Rolle der Frau als „Zuverdienerin“ wird zementiert
 - Rückschritte für Realisierung des Ziels einer eigenständigen Erwerbsbiografie ohne Altersarmut von Frauen

Handlungsoptionen der Politik

1. Abgeleitete Ansprüche werden im Betrieb als Lohnsubvention in Anspruch genommen: **Eigenständige soziale Sicherung in allen Beschäftigungsverhältnissen**
2. „Dazuverdiener“ Status im Minijob: **Steuerrechtliche Diskriminierung von Fraueneinkommen aufheben**
3. Zunahme von Minijobs: **Schwächung der sozialen Sicherungssysteme**
4. Minijobs sind ein Einfallstor für Niedriglöhne: **Untere Haltelinie für das Lohnniveau durch Mindestlöhne**
5. Langfristige Perspektiven für eine Modernisierung des Beschäftigungssystems: **Gleiche Verteilung von Arbeitszeit und Entgelt für Frauen und Männer ist politisch gestaltbar!**

Vielen Dank!